

Satzung
zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Einrichtung
Mittagsbetreuung an der Grundschule Wolfersdorf
(Mittagsbetreuungsgebührensatzung)
vom 30.07.2003,
zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung
vom 18.03.2016

Die Gemeinde Wolfersdorf erlässt aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- (BayRS 2024-1-I) folgende

Satzung
zur 5. Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung

§ 1

Änderungen

(1) Bei § 4 (Gebührenhöhe) wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Soweit Notsituationen eine kurzfristige Verlängerung der vereinbarten Besuchszeiten an einem Tag notwendig machen, ist zusätzlich folgender Pauschalbetrag zu entrichten:

4,00 € pro angefangene Stunde.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Wolfersdorf, 02.08.2017



Mair
Erster Bürgermeister

